

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Daniela Wagner (KV Darmstadt)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 703 bis 708:

Ein funktionierender Wohnungsmarkt braucht neben einem hohen Bestand an öffentlichem und gemeinwohlorientiertem Eigentum aber auch privates, selbstgenutztes Wohneigentum. ~~Wir wollen die Länder ermächtigen, die Grunderwerbssteuer für große Wohnungsunternehmen wirksam zu erhöhen, und im Gegenzug die Grunderwerbssteuer für private Besitzer*innen progressiv zu gestalten, sofern diese den Wohnraum selbst nutzen.~~ Wir wollen die Grunderwerbssteuer progressiv ausgestalten. Wo andere auf finanzmarktgetriebene Wohnungsmärkte oder auf riesige staatliche Wohnungskonzerne setzen, ist das grüne Leitbild

Begründung

Insgesamt ist diese Passage des Antrags ein Beitrag zur Inkonsistenz desselben, da die Grunderwerbssteuer für große Wohnungsunternehmen, also auch landeseigene und kommunale Unternehmen, erhöht werden soll. Diese bauen aber gerade, wenn auch nicht ausschließlich, Sozialwohnungen. Wie eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer und somit Baukostenerhöhung einen Beitrag zum Bau preisgünstiger Mietwohnungen sein soll ist nicht nachvollziehbar. Wir wollen kommunale Wohnungsbauunternehmen stärken, wie dies mittels einer Steuererhöhung geschehen soll ist nicht ersichtlich.

weitere Antragsteller*innen

Christian Kühn (KV Tübingen); Hildegard Förster-Heldmann (KV Darmstadt); Gabriele C. Klug (KV Köln); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Leander Hirschsteiner (KV München); Max Bleif (KV Ludwigsburg); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Rainer Lagemann (Steinfurt KV); Reiner Daams (KV Solingen); Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte); Iordanis Daniel Mouratidis (KV Magdeburg); Christian Gaumitz (KV Rhein-Kreis-Neuss); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Uwe Janssen (KV Esslingen); Andrea Lindlohr (KV Esslingen); Ruben Joachim (KV Berlin-Pankow); Johannes Diether Schönfelder (KV Hamburg-Nord); David Vaultont (KV Freiburg); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.